

| | | |
|---|---------------|-----------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2019/MC/021 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 15.02.2019 |
| | | Verfasser: Frau M. Rißer |
| | | FBL: Frau M. Rißer |
| Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss der Gemeinde Duckow zum 31.12.2016 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 06.03.2019 | Stadtvertretung der Stadt Malchin |

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern für den vom Jahresabschluss der Gemeinde Duckow zum 31.12.2016 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Duckow zum 31.12.2016 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 25.02.2019 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschluss- Vorlage 2019/MC/020 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/MC/021 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

06.03.2019

V/MC/072

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern für den vom Jahresabschluss der Gemeinde Duckow zum 31.12.2016 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 3 |